

Ausschreibung für den 18. Internationalen Militärischen Segelflugwettbewerb 2017

1. Zweck der Meisterschaft

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges und Wettbewerbssegelfluges
- 1.2 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug
- 1.3 Nachwuchsgewinnung für den fliegerischen und technischen Dienst der Bundeswehr
- 1.4 Kontaktpflege zu befreundeten Nationen und Angehörigen derer Streitkräfte

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter/Ausrichter	Bundeswehr- Flugsportvereinigung e.V.
Wettbewerbsleiter:	Oberstleutnant Sven Baldauf
Sportleiter:	Oberleutnant Lasse Loevenich
Austragungsort:	Militärflugplatz Holzdorf

Der Wettbewerb ist **nicht öffentlich**.

3. Termine/Austragungsort

3.1 Austragungsort ist der Militärflugplatz HOLZDORF (ETSH)

3.2 Zeitplan:

Alle Zeiten sind Lokalzeiten.

Anreisemöglichkeit	Sa 29.07.17 ab 10:00
Anreise bis spätestens	So 30.07.17 bis 16:00
Anmeldung u.	Sa 29.07.17 14:00 - 19:00
Dokumentenkontrolle	So 30.07.17 10:00 - 16:00
Freies Training ¹	So 30.07.17 10:00 – 17:00
Anmeldeschluss	So 30.07.17 16:00
Eröffnungsbriefing	So 30.07.17 18:30
Pflichttraining	Mo 31.07.17 bis 16:30
Eröffnungsfeier	Mo 31.07.17 18:00
Wettbewerbstage	Di 01.08. – Do 10.08.17
Siegerehrung	Fr 11.08.17 10:00
Abreise	Fr 11.08.17 ab 11:00

3.3 Für Briefings, Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung besteht Teilnahmepflicht.

3.4 Anzug feierliche Eröffnung- sowie Siegerehrung:

Soldaten und Reservisten: Dienstanzug Grundform gem. A2-2630/0-0-5 Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (Kurzes Hemd ist mitzuführen).

Zivile Gäste/Teilnehmer werden um entsprechenden Anzug gebeten (erwartet werden lange Hose und Hemd).

¹ Voraussetzung für Teilnahme am freien Training sind Anmeldung und Teilnahme am Tagesbriefing 10:00 Uhr

4. Regeln

Es gelten folgende Regeln in der jeweils neusten Ausgabe:

4.1 Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die DAeC-Segelflugbetriebsordnung (SBO).

4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D und DM der FAI.

4.3 Die zum Wettbewerb gültige Fassung der Wettbewerbsordnung vom DAeC (<http://www.daec.de/sportarten/segelflug/download/>).

4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.

4.5 Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.

4.6 Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungs- und im täglichen Briefing.

4.7 Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS - Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS-Flugrekorder, die bis zum 16.11.2016 von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.

4.8 Abflugverfahren und Wettbewerbsaufgaben werden in den täglichen Briefings bekannt gegeben.

4.9 Juryentscheidungen sind endgültig.

4.10 Es gelten die jeweils aktuelle **Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO)**, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes der besagt:

„Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.“

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Bestandteile dieser Ausschreibung: <http://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/anti-doping>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

5. Klassendefinitionen

5.1 Die Klassen werden erst nach Anmeldeschluss festgelegt. Vorgesehen sind:

- Club-Klasse
- Std/15-Meter Klasse
- Gemischte Klasse
 - Doppelsitzer (Index>108)
 - 18 Meter Klasse
 - Offene Klasse

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, Klassen zusammenzulegen (Indexwertung).

5.2. Teilnahme von zwei sich abwechselnden Piloten pro Flugzeug ist möglich. Hierzu wird auf die SWO Anlage D „Deutsche Rangliste Segelflug“ verwiesen:

Doppelsitzer können ein- oder doppelsitzig geflogen werden. Die Begleiter können wechseln. Es muss jedoch entsprechend der Meldung während des gesamten Wettbewerbes einsitzig oder doppelsitzig geflogen werden. Die Teilnahme erfolgt in jedem Falle in der dem jeweiligen Index/Spannweite entsprechenden Klasse.

5.3. Segelflugzeuge mit Klapptriebwerken können in der entsprechenden Klasse teilnehmen. Motorbenutzung ist zulässig, wenn der Nachweis mit einem IGC-zugelassenen GNSS-Dokumentationssystem mit ENL-Aufzeichnung erfolgt.

5.4. Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der gültigen ICAO-Karten Rostock, Berlin, Hannover, Nürnberg und das westliche Polen sowie das westliche Tschechische Republik. Die für die Auswertung maßgebliche Luftraumdatei im OpenAir-Format und die Wendepunktdatei kann zeitgerecht von der Wettbewerbshomepage herunter geladen werden.

5.5 Die Sorgfaltspflicht für Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.

6. Teilnehmer

6.1. Folgender Personenkreis kann sich als Teilnehmer anmelden:

- Bundeswehrangehörige
- Soldaten der geladenen ausländischen Streitkräfte
- BFV Mitglieder
- Geladene Gäste

6.2 Die Teilnehmer müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein mit der entsprechenden Berechtigung für die Startart F-Schlepp, Eigenstart oder einer anderen nationalen Erlaubnis, die in Deutschland anerkannt ist. Eine FAI-Sportlizenz wird nicht verlangt.

6.3. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

6.4. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

6.5. Jeder Pilot hat sich am 29./30.07.2017 gem. o.a. Zeitplan (Nr. 3) beim Meldekopf zwecks Registrierung, Entgegennahme von Informationen und Dokumentenkontrolle persönlich anzumelden. Rechtzeitiges Erscheinen ist notwendig, da die Registrierung vor dem Eröffnungsbriefing stattgefunden haben muss.

6.6. Für Piloten, die am 30.07.17 beim freien Training einen Trainingsflug absolvieren wollen, ist die Teilnahme am gesonderten Tagesbriefing um 10:00 Uhr Voraussetzung.

6.7. Alle Helfer und Angehörige müssen sich gleichfalls persönlich am Meldekopf anmelden.

7. Meldungen/Gebühren

7.1. Meldeschluss ist der 31.03.2017. Sollten die Anmeldungen die maximal mögliche Anzahl an teilnehmenden Flugzeugen überschreiten, behält sich der Veranstalter vor, Absagen zu erteilen.

7.2 Die Anmeldung erfolgt online.

Der Teilnehmer gibt die notwendigen Angaben in einen Anmeldeformular über die Wettbewerbshomepage (www.imgc.de) webbasiert ein. Ein digitales Passbild muss zur Erstellung der Berechtigungsausweise online hochgeladen werden.

Haftungserklärung und Anti-Doping-Erklärung werden während bei Dokumentenkontrolle abgegeben.

7.3. Anschrift für einen eventuellen Versand der Anmeldung oder Schriftwechsel:

Wehrtechnische Dienststelle 61
z.H. OTL Baldauf
Flugplatz

D-85077 Manching

Email: Veranstalter: IMGC@bw-flugsport.de

Dienstliche Erreichbarkeit: Telefon Post: (08459) 80 - 2231 FspNBw: 90 - 6601 - 2231 Fax: App. 2655 Email: sven1baldauf@bundeswehr.org

7.4. Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt, unvollständige Meldungen sind nicht gültig.

7.5. Aktuelle Informationen werden auf der Wettbewerbshomepage www.imgc.de eingestellt.

7.6 Die Meldung ist nur wirksam, wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Bestätigung der Anmeldung durch eine Email vom Veranstalter die Meldegebühr beim Ausrichter eingegangen ist.

Bankverbindung:

Sparkasse Schaumburg, IBAN: DE51 2555 1480 0320 2313 92, BIC: NOLADE21SHG

Bitte Name des angemeldeten Piloten und Wettbewerbskennzeichen angeben.

7.7 Nenngeld:

Bundeswehrangehörige, BFV – Mitglieder:	100,- €
FWDL, Auszubildende/Schüler/Studenten:	70,- €
Gäste:	150,- €

7.8 Startgebühren pro Start (voraussichtlich):

Club/Std/15m-FAI-Klasse:	37.-€
Alle anderen, alle Doppelsitzer:	40.-€
Eigenstarter:	5.-€

7.9 Camping: (außer kommandierte Soldaten) 3,- € pro Tag und Person (voraussichtlich)

7.10 Verpflegung:

Alle Teilnehmer, deren Helfer und Angehörige können an der Verpflegung teilnehmen. Der Verpflegungssatz pro Tag richtet sich nach dem gültigen Erlass und wird zeitgerecht bekanntgegeben.

7.11 Diese Gebühren entfallen auch für Teilnehmer ausländischer Streitkräfte.

7.12 Die weiteren Kosten sind während/ am Ende des Wettbewerbs vor Ort in bar zu entrichten.

8. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer bzw. der verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungshilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft/Angehörige, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Halter des Flugzeugs, dass er die Ausschreibung/ Ausführbestimmungen zur Kenntnis genommen hat und mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Manching, den 30.11.2016

Neuburg, den 30.11.2016

(im Original gezeichnet)

(im Original gezeichnet)

Sven Baldauf (Wettbewerbsleiter)

Lasse Loevenich (Sportleiter)